ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Peter Haubner, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Dr. Christoph Motznetten Kolleginnen und Kollegen

betreffend Maßnahmen zum Schutz kritischer Unternehmen vor Übernahmen aus Drittstaaten – Investitionskontrolle

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 2 über den Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 402/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Garantiegesetz 1977, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz – WiEReG, das Zivildienstgesetz 1986, das KMUFörderungsgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Gebührengesetz 1957, das Finanzstrafgesetz, das Alkoholsteuergesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012, das Telekommunikationsgesetz 2003, das ABBAG-Gesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das COVID-19-FondsG, die Bundesabgabenordnung, das Bundesgesetz über die personellen Maßnahmen aufgrund der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung, das Bundesgesetz über die Schaffung eines Amtes für Betrugsbekämpfung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, Artikel 91 des Finanz-Organisationsreformgesetzes, das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, das Sanitätergesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das MTD-Gesetz, das Psychotherapiegesetz, das Ärztegesetz 1998, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Medizinproduktegesetz, das Arzneimittelgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Freiwilligengesetz, das Epidemiegesetz 1950, das COVID-19-Maßnahmengesetz und das Postmarktgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt wird, ein Bundesgesetz über hochschulrechtliche und studienförderungsrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von FachhochschulStudiengängen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Hochschulgesetz – C-HG), ein Bundesgesetz über das Inverkehrbringen von Mund-Nasen-Schnellmasken während der Corona COVID-19-Pandemie und ein Bundesgesetz über die Errichtung eines COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz) erlassen werden (3. COVID-19-Gesetz) (115 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die hohe Attraktivität des Standortes Österreich für Direktinvestitionen aus dem Ausland soll auch in Zukunft sichergestellt sein. Jüngste Entwicklungen zeigen aber, dass strategisch agierende, oftmals staatsnahe Investoren aus Drittstaaten systema-

tisch Schlüsselunternehmen in für Wohlstand, Arbeitsplätze und Versorgungssicherheit entscheidenden europäischen Industrien erwerben. Die COVID-19 Pandemie stellt eine außergewöhnliche Belastung für österreichische (und generell europäische) Unternehmen dar. Ein deutlich erhöhtes Risiko für Übernahmen und Beteiligungen als vor Beginn der Krise ist evident.

Im Hinblick auf zunehmende Übernahmeversuche aus Drittstaaten, die ein Risiko für die Sicherheit oder öffentliche Ordnung darstellen können, müssen die geltenden österreichischen Bestimmungen, die aktuell im Außenwirtschaftsgesetz 2011 enthalten sind, überarbeitet und neu geregelt werden. Die derzeitige gesetzliche Lage bildet ein solides Fundament, bedarf aber in sensiblen Branchen und Bereichen einer Anpassung. So müssen beispielsweise besonders "Hidden Champions" aus relevanten Wirtschaftszweigen besser geschützt werden.

Die staatliche Investitionskontrolle soll so im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben die langfristige Versorgungssicherheit Österreichs und des heimischen Wirtschaftsstandorts sicherstellen. Eine Abwanderung von wichtiger Infrastruktur, einschließlich Forschung und Entwicklung, soll verhindert werden, damit rasch auf unvorhergesehene Krisen reagiert werden kann. Dies ist ebenfalls im Kapitel "Wirtschaft und Finanzen" des aktuellen Regierungsprogramms verankert.

Aufgrund der COVID-19 Krise gilt es auch, traditionelle Familienbetriebe in besonders anfälligen Sektoren zu beschützen. Bestehende Notlagen von für den österreichischen Wirtschaftsstandort und die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonders wichtigen Betrieben dürfen nicht ausgenutzt werden, um das Eigentum an Liegenschaften und Liegenschaftsanteilen zu transferieren.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

"Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird aufgefordert, so rasch wie möglich dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen mit dem Ziel, Übernahmen aus Drittstaaten von standortrelevanten bzw. kritischen Schlüssel-unternehmen einer verbesserten Investitionskontrolle zu unterziehen."

www.parlament.gv.at

gus hinding